

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 16. April 2021



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsamer Standesamtsbezirk Stetten am kalten Markt/Schwenningen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks verlängert

Bereits am 01.03.2011 gründeten die Gemeinden Stetten am kalten Markt und Schwenningen einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit Dienstsitz in Stetten am kalten Markt.

Grundlage hierfür bildete eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Nachbargemeinden, in der die Aufgabenverteilung und das genaue Miteinander festgelegt wurden.

Sämtliche Aufgaben des einheitlichen Standesamtsbezirks werden von der Gemeindverwaltung Stetten am kalten Markt übernommen, welche hierfür Gebühren und Auslagen in eigener Zuständigkeit erhebt.

Die Gemeinde Schwenningen ihrerseits verpflichtete sich im Gegenzug, für die Wahrnehmung der Aufgaben des Personenstandswesens, für die nicht durch Einnahmen gedeckten Aufwendungen, einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 6.500 Euro pro Jahr zu entrichten.

Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2016 erstmalig befristet verlängert und zwar bis zum 31.03.2021.

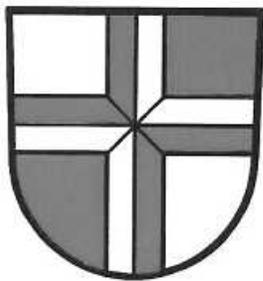
Vor Auslauf dieser Befristung und vor einer erneuten Verlängerung der Vereinbarung haben die beiden Verwaltungen eine Überprüfung der laufenden Kosten sowie der Personenstandsfälle vorgenommen. Grundlage der künftigen Kostenfrage bilden hierbei einerseits die jeweiligen Einwohnerzahlen und andererseits die Fallzahlen.

Diese Überprüfung ergab nun, dass die bisherige Höhe des Aufwandsersatzes in Höhe von 6.500 Euro pro Jahr beibehalten werden kann.

In beiden Gemeinden - Schwenningen und Stetten am kalten Markt - stimmte der Gemeinderat einer Fortführung des einheitlichen Standesamtsbezirks zu. Somit konnte nun die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von Schwenningens Bürgermeisterin Roswitha Beck sowie Stettens Bürgermeister Maik Lehn bis 31. März 2026 verlängert werden.

Beide Gemeinden freuen sich auf eine weiterhin vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.





Öffentlich- rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks

Vereinbarung vom 31. März 2021

zur 3. Änderung der

Vereinbarung vom 1. März 2011 (zuletzt geändert am 21. Juni 2018)

zwischen

der Gemeinde Stetten am kalten Markt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Maik Lehn

und

der Gemeinde Schwenningen
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Roswitha Beck

Durch Vereinbarung vom 1. März 2011 wurde zwischen den beiden oben genannten Gemeinden ein einheitlicher Standesamtsbezirk gebildet. Am 26. Juni 2018 wurde diese Vereinbarung letztmals geändert. Auf die vorgenannten Vereinbarungen wird Bezug genommen und der nachfolgenden § wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 3 wird die Zeitangabe „(bis 31.03.2021)“ durch „(bis 31.03.2026)“ ersetzt.

Stetten am kalten Markt, 31.03.2021

Maik Lehn
Maik Lehn
Bürgermeister



Schwenningen, 31.03.2021

Roswitha Beck
Roswitha Beck
Bürgermeisterin



**Wasserstellen auf dem Friedhof wieder in Betrieb
Bitte Ordnungsvorschriften auf dem Friedhof
beachten!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie bereits im Amtsblatt Nr. 13 mitgeteilt wurde sind die Wasserstellen auf dem Friedhof wieder in Betrieb. Um Infektionen zu vermeiden werden die Gießkannen der Gemeinde aber noch nicht zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie um Verständnis dafür und bitten darum, zur Bewässerung der Gräber Ihre eigene Gießkanne mitzubringen.

Die Toiletten in der Leichenhalle bleiben ebenfalls aus Hygienegründen weiterhin geschlossen.

In jüngster Vergangenheit gab es unter den Mitbürgern Diskussionen darüber, ob die Friedhofstore aus Infektionsschutzgründen geschlossen oder geöffnet bleiben sollen. Während des Winters hatte der Bauhof die Tore zum Befahren des Friedhofs mit dem Winterdienstfahrzeug ohnehin offen. Manche Bürger vertraten die Meinung, dass die Tore offen bleiben sollen, um die Infektionsgefahr an den Türklinken zu minimieren. Das dauernde Offenstehen der Friedhofstore war vielleicht gut gemeint, hat aber leider nicht tolerierbare Folgen nach sich gezogen. Vermehrt wird beobachtet, dass Hundehalter ihren Spaziergang mit dem Hund quer durch den Friedhof machen. Außerdem fahren vermehrt Radfahrer über den Friedhof, um so wohl Abkürzungen zu nehmen und das dazu in einem Tempo um die Ecken der Leichenhalle, dass Friedhofsbesucher zur Seite weichen müssen. Anscheinend animieren offene Friedhofstore wohl hierzu. Das ist nicht tolerierbar. Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und der Würde. Auf dem Friedhof gelten gewisse Regeln, die es zu beachten gilt.

Deshalb bitten wir Friedhofsbesucher ausdrücklich darum, die Friedhofstore beim Betreten und Verlassen des Friedhofs wieder hinter sich zu schließen.

Nachfolgend daher ein Auszug aus der Friedhofsordnung der Gemeinde Schwenningen:

§ 2 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) *Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.*
- (2) *Auf dem Friedhof ist insbesondere **nicht gestattet:***
 - a) *Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen, Handwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,*
 - b) *während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.*
 - c) *den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,*
 - d) *Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,*
 - e) *Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,*
 - f) *Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,*
 - g) *Druckschriften zu verteilen.*

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

Seit einigen Jahren ist die Friedhofsordnung an den Friedhofstoren leider nicht mehr angebracht. Diese ist wohl bei der letzten Instandsetzung der Tore ersatzlos abmontiert und nicht wieder angebracht worden. Die Verwaltung wird drei neue Schilder mit den Verhaltensregeln auf dem Friedhof drucken und an den Toren wieder anbringen lassen.

Roswitha Beck,
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachungen des
Zweckverbands Interkommunaler
Gewerbe- und Industriepark
Graf-Stauffenberg (IGGS):**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S 408), letztmals geändert am 15.12.2015 (GBl. S. 1149) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat die Versammlungsversammlung am 08. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	977.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.166.050
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-189.050
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	75.500
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	75.500
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-113.550

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	977.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.078.250
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-101.250
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	524.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.676.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.152.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.254.050
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	650.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	630.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-624.050

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 650.000 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) belasten, wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird fest gesetzt auf

60.000 EUR

§ 5**Verwaltungs- und Betriebskostenumlage**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 19 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 590.000 EUR

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	182.900 €
Bingen	13 %	76.700 €
Sigmaringendorf	13 %	76.700 €
Inzigkofen	10 %	59.000 €
Krauchenwies	10 %	59.000 €
Stetten a.k.M.	10 %	59.000 €
Scheer	5 %	29.500 €
Schwenningen	5 %	29.500 €
Beuron	3 %	17.700 €

§ 6**Kapitalumlage**

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Kapitalumlage (gemäß § 18 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig

106.000 EUR

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	32.860 €
Bingen	13 %	13.780 €
Sigmaringendorf	13 %	13.780 €
Inzigkofen	10 %	10.600 €
Krauchenwies	10 %	10.600 €
Stetten a.k.M.	10 %	10.600 €
Scheer	5 %	5.300 €
Schwenningen	5 %	5.300 €
Beuron	3 %	3.180 €

Sigmaringen, 08. Februar 2021

Dr. Marcus Ehm

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Schreiben vom 08. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 650.000 EUR wurde gem. § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag, 19. April 2021 bis Dienstag, 27. April 2021 je einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Schwenningen - Zimmer 10 - zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung Jahresabschluss 2019

Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg Rechnungsjahr 2019

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 07.12.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	661.334,39
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	437.223,33
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	224.111,06
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	224.111,06
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600.129,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.505,47
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	338.624,35
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.502.011,37
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.502.011,37
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.163.387,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	336.612,98
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-17.892,29
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	104.507,24
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	318.720,69
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	423.227,93
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.689,02
3.2	Sachvermögen	4.402.306,14
3.3	Finanzvermögen	527.108,56
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	4.934.103,72
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	106.258,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	224.111,06
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	43.000,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.560.250,86
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	483,74
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	4.934.103,72

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0	224.111	0	-1.051	0	106.258	0	0
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0	0	1.051	0			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-224.111				224.111		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0					0	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	1.051				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0			0
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0							0
13 vorläufige Endbestände						330.369	0	0
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0	0	0
15 Endbestände						0	0	0

Sigmaringen, den 07.12.2020

Dr. Marcus Ehm
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen, und zwar vom Montag, 19. April 2021 bis Dienstag, 27. April 2021, jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Schwenningen, Zimmer 10, öffentlich aus.

Publikumsverkehr im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Aus Infektionsschutzgründen bleibt die Türe des Rathauses bis auf weiteres geschlossen!

Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder per Post zu erreichen. In dringenden Fällen kann ein persönlicher Termin im Rathaus vereinbart werden. Den Termin vereinbaren Sie bitte zwingend vorab per Telefon oder E-Mail. Wir bitten die Bürger, diesen Service nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Prüfen Sie bitte, ob ein persönlicher Besuch des Rathauses zwingend erforderlich ist (z.B. für die Erstellung von Ausweispapieren) oder ob auch eine telefonische Kontaktaufnahme oder ggf. eine E-Mail ausreichen würde! Sie schützen damit unsere Mitarbeitenden vor einer eventuellen Ansteckung und tragen somit zur Gewährleistung des Betriebs der Verwaltung als wichtigem Koordinator vor Ort aktiv bei!

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr	
Dienstag	vormittags geschlossen	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	

Bürgermeisteramt Schwenningen
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Standfestigkeit von Grabsteinen

Durch die Witterungseinflüsse des Winters kann die Standfestigkeit der Grabsteine beeinträchtigt sein. Das Bürgermeisteramt bittet daher alle Personen, die Gräber von Angehörigen betreuen, durch eine eigene „Rüttelprobe“ zu untersuchen, ob die Grabsteine noch standfest sind. Wenn entsprechende Schäden festgestellt werden, wird um eine baldige Behebung gebeten, da von nicht standfesten Grabsteinen erhebliche Gefahren, insbesondere für Kinder, ausgehen können.

Wie in den vergangenen Jahren auch wird unser Bauhof ebenfalls die Standfestigkeit der Grabsteine prüfen und Sie ggf. auf festgestellte fehlende Standfestigkeit hinweisen. Einen solchen Hinweis können Sie umgehen, indem Sie selbst eine Kontrolle durchführen.

Gesplittete Abwassergebühr

Meldung von Änderungen bei den versiegelten Flächen (Dachflächen und befestigte Flächen)

Zum 01. Januar 2010 wurde in der Gemeinde Schwenningen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Diese Abwassergebühr teilt sich auf in eine Schmutzwassergebühr und in eine Niederschlagswassergebühr.

Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach dem Frischwasserbezug berechnet. Hierzu wird die Wasseruhr abgelesen. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten Flächen, die mittelbar oder unmittelbar an die Kanalisation angeschlossen sind.

Wenn Grundstückseigentümer Hofflächen entsiegeln oder neue versiegelte Flächen (Hofflächen bzw. Dachflächen) schaffen, dann muss dies binnen eines Monats bei der Gemeinde angezeigt werden.

Formulare samt Erläuterungen für die Änderungsanzeige können im Internet unter www.schwenningen.de (Rathaus -> Rathausformulare -> Weitere Formulare) abgerufen oder im Rathaus, Zimmer 1 abgeholt werden.

Liste der freien Wohnungen in der Gemeinde Schwenningen

Wer eine Wohnung zu vermieten hat, kann diese kostenlos in einer Liste der Gemeinde eintragen lassen.

Die Wohnungsliste wird an Wohnungssuchende ausgegeben sowie auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen, www.schwenningen.de, veröffentlicht.

Hierzu werden die folgenden Angaben benötigt:

- Titel, was genau zu vermieten ist
- Bezugsdatum
- Größe: Fläche und Raumanzahl
- Ausstattung, Besonderheiten etc.
- Mietpreis
- Ihre Kontaktdaten für Interessierte

Diese Angaben werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Wohnungen solange in der Liste eingetragen bleiben, bis die Gemeindeverwaltung über die Vermietung benachrichtigt wurde.

Um die Wohnungsliste aktualisieren zu können, möchten wir Sie bitten, die Gemeindeverwaltung beim Freiwerden einer Wohnung bzw. Vermietung in Kenntnis zu setzen. Vermieter und Wohnungssuchende können sich im Rathaus, Tel. 07579/ 9212-13 bei Frau Moser melden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung DRV-BW

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

„Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen,,

„Arbeit auf Abruf,,

„Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH,,

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Impfzentrum Hohentengen: Hinweise zur Umbuchung von Astra Zeneca auf BionTech

Das Landratsamt Sigmaringen informiert Terminbuchung bis 1. April:

Das Kreisimpfzentrum Hohentengen weist darauf hin, dass Personen, die **bis 1. April** einen Termin für eine Impfung mit Astra Zeneca gebucht haben und sich nun nicht mit Astra Zeneca impfen lassen wollen, zwei Optionen haben, einen Termin für eine Impfung mit BionTech zu vereinbaren:

1. Sie sagen unter 116 117 oder impfterminservice.de den Astra Zeneca Termin ab und buchen sich selbst einen neuen Termin für eine BionTech Impfung
2. Sie tun nichts und kommen nicht zum Termin. Sie werden dann automatisch auf eine Warteliste genommen und werden vom Impfzentrum per Mail oder Telefon kontaktiert, sobald eine Terminvereinbarung für eine Impfung mit BionTech möglich ist. Da aktuell aber immer noch zu wenig BionTech-Impfstoff zur Verfügung steht und die Liefermengen ab Mai noch nicht feststehen, kann dies noch einige Zeit dauern.

Wichtig: Vor Ort können leider keine Termine oder eine sofortige Impfung mit BionTech angeboten werden, so dass diejenigen, die sich nicht mit Astra Zeneca impfen lassen möchten, nicht nach Hohentengen zu kommen brauchen.

Auf die Warteliste können allerdings nur Personen genommen werden, die vor der Empfehlung, den Astra Zeneca Impfstoff nur noch für über 60-Jährige zu verwenden, eine Impfung mit Astra Zeneca gebucht hatten.

Wer einen Termin für Astra Zeneca vereinbart hat und sich weiterhin mit Astra Zeneca impfen lassen möchte, kann den Termin gerne wahrnehmen.

Terminbuchung ab 2. April:

Für alle, die **ab 2. April** bewusst einen Termin für Astra Zeneca gebucht haben, ist eine Umbuchung auf den BionTech Impfstoff nicht möglich. Sie können nicht auf die Warteliste genommen werden. So sehen es die Regularien des Landes Baden-Württemberg für die Terminvergabe vor.

Für Fragen (**nicht** für die Impf-Terminverlegung) steht die Corona-Hotline des Kreises zur Verfügung 07571 102 6466.

Sammelaktion Frühjahr 2021 für Problemstoffe aus Haushalten

Das Schadstoffmobil ist von Freitag, 16. April bis Samstag, 8. Mai 2021 mit der Herbsttour für Problemstoffe aus Haushalten im gesamten Kreisgebiet unterwegs.

Die Kreisabfallwirtschaft weist auf die aktuelle Coronaverordnung hin. Bitte denken Sie an die Abstandregeln und tragen Sie eine Maske/Mund-Nasen-Schutz.

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:

Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfung- u. Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:

Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen.

Außerdem werden **nicht** angenommen Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Verteiler. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Recyclinghof Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:

Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Verteiler, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.

Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden
Lithiumhaltige Batterien können ebenfalls auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6677 oder
 E-Mail: abfallberatung@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Termine Problemstoffsammlung Frühjahr 2021 im Landkreis Sigmaringen

Freitag, 16.04.2021		
12:00 – 13:00 Uhr	Herbertingen	Bauhof
14:00 – 15:00 Uhr	Pfullendorf	Stadtgartenvorplatz
15:45 – 16:30 Uhr	Sauldorf	Platz beim Gemeindehaus
17:00 – 17:45 Uhr	Meßkirch	Stadthallenvorplatz
Samstag, 17.04.2021		
08:30 – 09:15 Uhr	Inzigkofen	Parkplatz Mehrzweckhalle
09:45 – 11:15 Uhr	Sigmaringen	Festplatz neben der Stadthalle
11:45 – 12:30 Uhr	Sigmaringendorf	beim Bauhof
13:00 – 13:45 Uhr	Mengen	Viehmarktplatz
Freitag, 23.04.2021		
12:15 – 13:00 Uhr	Leibertingen	beim Recyclinghof
13:30 – 14:00 Uhr	Beuron-Hausen i.T.	Parkplatz beim Rathaus
14:30 – 15:15 Uhr	Schwenningen	Rathausplatz
15:45 – 16:45 Uhr	Stetten a.k.M.	Schlosshof
Samstag, 24.04.2021		
08:30 – 09:15 Uhr	Neufra	Platz beim Gewerbebepark
09:30 – 10:30 Uhr	Gammertingen	Sportplatz an der Ölbergstraße
11:00 – 11:45 Uhr	Hettingen	am Sportplatz
12:15 – 13:00 Uhr	Veringenstadt	Parkplatz beim Friedhof Deutstetten
13:30 – 14:15 Uhr	Bingen	beim Rathaus
Freitag, 07.05.2021		
12:00 – 12:45 Uhr	Illmensee	hinterer Parkplatz Dreiseenhalle
13:30 – 14:30 Uhr	Ostrach	Parkplatz an der Buchbühlhalle
15:15 – 15:45 Uhr	Herdwangen-Schönach	Rathausplatz
16:30 – 17:15 Uhr	Wald	Platz vor Feuerwehrgerätehaus
Samstag, 08.05.2021		
08:30 – 09:15 Uhr	Scheer	Platz vor dem Friedhof
09:45 – 10:30 Uhr	Krauchenwies	am Bahnhof
11:00 – 11:45 Uhr	Hohentengen	Bauhof, Mengener Straße 4
12:45 – 14:45 Uhr	Bad Saulgau	Städtischer Bauhof

Kreisabfallwirtschaft: Anlieferung nur noch mit Datenmatrix aus 2021

Die Kreisabfallwirtschaft weist darauf hin, dass seit 01. April Abfälle nur noch mit der aktuellen Datenmatrix aus 2021 angeliefert werden können. Diese hatte jeder Haushalt im Februar erhalten.

Die alte Matrix aus dem Jahr 2020 ist nicht mehr gültig. Mit dem Abfallgebühren-Jahresbescheid erhält jeder Haushalt eine Datenmatrix.

Dieser ist auf der ersten Seite des Gebührenbescheides rechts oben abgedruckt. Zusätzlich wurde dieses Jahr ein Beiblatt mit dem aktuellen Code für das Jahr 2021 und zusätzlichen Informationen beigelegt.

Er dient dem Nachweis der Berechtigung zur Abgabe von Abfällen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises. Alle Anlieferer, die bei der Abgabe ihrer Abfälle nicht über die Datenmatrix nachweisen können, dass sie Gebührenzahler des Landkreises sind, zahlen den deutlich höheren Gebührensatz für gewerbliche Anlieferungen.

Die Datenmatrix ist auch jederzeit online über die Bürgerdienste oder über die AbfallApp des Landkreises abrufbar.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6677 oder
 E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Datenerheber für Bundeswaldinventur in Wäldern unterwegs

Die Bundeswaldinventur (BWI) findet bundesweit im zehnjährigen Turnus statt. Im April 2021 beginnt nun die Datenerhebung für die BWI 2022. Es werden Messtrupps ohne Vorankündigung in den Wäldern unterwegs sein.

Die Bundeswaldinventur ist eine im Bundeswaldgesetz (§ 41 a) verankerte Großrauminventur und wird nach einem bundeseinheitlichen Standard als gemeinsame Aufgabe von Bund- und Ländern durchgeführt.

Ziel der Bundeswaldinventur ist es, die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland zu erfassen. Sie ist somit ein wesentliches Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen von Politik und Wirtschaft. Wichtige Fragen sind zum Beispiel: Wie entwickelt sich der Wald, seine Baumartenzusammensetzung und der Holzvorrat? Wie viel Holz wird geerntet und kann im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft genutzt werden? Auch ökologische Größen wie Naturnähe und Totholzvorräte werden erfasst. Neu bei der BWI 2022 ist die zusätzliche Entnahme von DNA-Proben an den wichtigsten Baumarten, um Erkenntnisse über die genetische Vielfalt und zu Anpassungsprozessen der Wälder im Klimawandel zu gewinnen. Die Daten der BWI bilden außerdem eine wichtige Grundlage für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention. Weiterführende, detaillierte Informationen zur BWI finden sich unter www.bundeswaldinventur.de.

Mit der Datenerhebung sind in Baden-Württemberg insgesamt 10 Aufnahmetrupps aus jeweils zwei Personen beauftragt, die im Zeitraum April 2021 bis September 2022 insgesamt über 13.000 Stichproben erfassen werden. Nähere Informationen hierzu finden sich unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>.

Mit Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2022 ist im Jahr 2024 zu rechnen.

EU-Schulprogramm liefert Extraportion Obst, Gemüse und Milch

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 ab 12. April 2021 möglich

Das EU-Schulprogramm sorgt für Obst und Gemüse oder Milchprodukte in Kitas, Kindergärten und Grundschulen. Die Umsetzung des EU-Schulprogramms ist ein großer Erfolg. Aktuell nehmen etwa 410.000 Kinder in 4.900 Einrichtungen in Baden-Württemberg am EU-Schulprogramm teil. Die Anmeldung für die neue Programmrunde startet am 12. April 2021.

„Gerade wegen der schwierigen Situation während der Pandemie ist eine ausgewogene Ernährung für ein gesundes Aufwach-

sen und die Gesundheit im späteren Leben wichtig. Bunte Früchte und frische Milch schmecken richtig lecker und machen fit für den Alltag in Kita, Kindergarten und Schule“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Wir alle hoffen, dass das nächste Schuljahr wieder ohne größere Einschränkungen und mit mehr Normalität läuft.“

Durch das EU-Schulprogramm erhalten junge Menschen in Kitas, Kindergärten und Grundschulen regelmäßig eine kostenlose Extraportion Obst und Gemüse oder Milch(-produkte) von einem regionalen Lieferanten. Kinder kommen damit auf den Geschmack dieser Lebensmittel und lernen bereits in jungen Jahren ganz nebenbei, sie in ihren Essensalltag zu integrieren. Durch die pädagogische Begleitung des Programms erfahren Kinder mehr über die Herkunft der Lebensmittel und eine ausgewogene Ernährungsweise, zudem stärken sie wichtige Alltagskompetenzen. Alle Einrichtungen, die im kommenden Schuljahr 2021/2022 am EU-Schulprogramm teilnehmen möchten, melden sich online unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/eu-schulprogramm/> beim Regierungspräsidium Tübingen an. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie sind Änderungen zur Umsetzungsform des Programms möglich. So dies notwendig wird, werden die Programmteilnehmer entsprechend informiert. Der Anmeldezeitraum für das neue Schuljahr startet am 12. April 2021 und endet am 21. Mai 2021. Eine Anmeldung ist nur online möglich.

Hintergrundinformation:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Zulassung von Einrichtungen für das EU-Schulprogramm zuständig. Die Zulassung ergeht jeweils durch schriftlichen Bescheid. Kernzielgruppe des EU-Schulprogramms sind Schulen der Klassenstufen 1-4. Darüber hinaus können sich auch Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindergärten) zur Teilnahme anmelden. Jede Portion, die über das EU-Schulprogramm an die Kinder verteilt wird, wird zu einem großen Teil aus EU-Mitteln gefördert. Die Mehrwertsteuer sowie ein evtl. anfallender Restbetrag müssen von der Einrichtung oder einem Sponsor übernommen werden. Sponsor kann beispielsweise die Gemeinde, ein Förderverein oder ein Unternehmen sein. Die Belieferung der Einrichtungen erfolgt durch einen zugelassenen Schulfrucht-Lieferanten.

WIS



work@SIG 2021 -

Anmeldung der Firmentage jetzt möglich

Die Sommerferien 2021 stehen ganz im Zeichen der Berufsorientierung.

Bis 23. April haben alle Unternehmen aus dem Landkreis Sigmaringen noch die Möglichkeit, einen FirmenErlebnisTag in ihrem Unternehmen anzubieten. Über die neu gestaltete Website des Projekts unter www.work-at-sig.de/produkt/firmenerlebnistag ist eine sofortige Terminauswahl innerhalb der Sommerferien vom 29. Juli bis 12. September 2021 möglich.

Welche Berufschancen bietet mir der Landkreis Sigmaringen? Welche Betriebe bilden aus? Aus welchen Ausbildungsberufen kann ich meinen Wunschberuf wählen? In diese und viele weitere Fragen sollen die FirmenErlebnisTage „work@SIG 2021“ einen Einblick geben.

Jeder teilnehmende Betrieb erhält einen professionellen Auftritt auf der besagten Website. Durch eine enge Zusammenarbeit der WIS GmbH mit den weiterführenden Schulen im gesamten Landkreis Sigmaringen wird das Projekt konkret bei der Zielgruppe platziert. Außerdem werden die FirmenErlebnistage von vielfältigen Social-Media-Aktivitäten der WIS flankiert. Die Kosten richten sich nach der Unternehmensgröße.

Am 01. Mai startet die Schüleranmeldung.

Für alle Fragen steht Projektmitarbeiterin Lea Lichownik unter 07571/72890-16 oder lichownik@wis-sigmaringen.de zur Verfügung.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 18.04.2021

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch
Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen
Tel.: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:

Tierarztpraxis Niebling
Goethestr. 33
72461 Albstadt
Tel.: 07432/13646



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 16/2021

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengebäude) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 19.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Dienstag, 20.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Mittwoch, 21.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Donnerstag, 22.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Freitag, 23.04.2021	06:45 - 12:30		Sprengen
Samstag, 24.04.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 25.04.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Pro Lebensqualität

1. Heizölsammelbestellung 2021

Anmeldeschluss ist am 24.04.2021.

Telefon: 07579/1441

E-Mail: georg.steidle@arcor.de

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara



Gottesdienstordnung 17.04.2021 - 25.04.2021

Sonntag, 18.04. - dritter Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 3,12a.13-15.17-19, L2: 1Joh 2,1-5a
Schwenningen 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an einen verstorbenen Ehemann und verstorbene Angehörige, Elisabeth Glückler, Josef Glückler senior und Josef Glückler junior.

Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 10:30 Uhr Eucharistiefeier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Samstag, 24.04.

Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25.04. - vierter Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 4,8-12, L2: 1Joh 3,1-2
Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag - Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Rosenkranz am Gründonnerstag um 18:00 Uhr
 Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer –
bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!
 Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker

* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 18. April 2021 (Miserikordias domini)

10:00 Uhr voraussichtlich Gottesdienst
 (mit Pfarrer Samuel Schelle)
Evang. Kirche

Oder (bei einer Inzidenz über 200 in Stetten oder dem Landkreis)
10 - 18 Uhr Andacht to go im Eingang der Kirche

Sonntag, 25. April 2021 (Jubilae)

10:00 Uhr voraussichtlich Gottesdienst
 (mit Pfarrer Samuel Schelle)
Evang. Kirche

Alternative wie am 18.04. (s.o.)

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 08.30 - 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung

Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Pfarrer: Samuel Schelle

Telefon: 07573/5304

E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindemitglieder, persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich:

Wochenspruch

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Joh. 10,11.27.28

Wohin du auch gehst, geh mit deinem ganzen Herzen.

Konfuzius (551-479 v.Chr.), chin. Philosoph

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



Nettes aus der Natur:

Küchenschelle – Flaumige Schönheit



Leuchtend violette Blütenglocken, auffallend gelbe Staubblätter im Innern und eine starke, flaumige Behaarung – die Gewöhnliche Küchenschelle ist eine absolute Schönheit unter unseren heimischen Blütenpflanzen. Dank ihres unverwechselbaren Äußeren lässt sie sich auf den ersten Blick erkennen.

Auch wenn es nahe liegt: der Name „Küchenschelle“ leitet sich nicht von „Küche“ ab, sondern bezieht sich auf

Foto: NAZ Beuron

eine kleine Kuh – also ein „Kühchen“. Im Laufe der Zeit hat sich dies zu „Küchen“ verkürzt. Schelle rührt von der glockenförmigen Gestalt der Blüte, die den Glocken ähnelt, die Kühe um die Häse tragen. Das erklärt auch, warum die Pflanze synonym als „Küh-schelle“ bekannt ist.

Die Blüte ist nicht nur für uns Menschen, sondern auch für Insekten sehr attraktiv: Hummeln, Bienen und Ameisen bedienen sich gerne am Nektar- und Pollenangebot der zeitig im Jahr blühenden Küchenschellen. Auch nach der Blüte ist die Küchenschelle wunderhübsch anzusehen. Die Fruchtstände der Pflanze sind äußerst attraktiv. Ist die Küchenschelle zur Blüte nur wenige Zentimeter groß, wächst der Stängel bis zur Samenreife deutlich weiter. An jedem Nussfrüchtchen entwickelt sich ein zottiger Federschweif, so dass der Fruchtstand aussieht, wie eine federige Kugel. Die Samen können über den Wind verbreitet werden, oder bleiben im Fell vorbeistreichender Tiere hängen.

Küchenschellen kommen nicht in gewöhnlichen Wiesen vor. Sie brauchen ganz besondere Standorte mit sonnig-trockenen Bedingungen und nährstoffarmem, flachgründigem Boden. Sie wachsen auf Trocken- und Halbtrockenrasen, wie sie bei uns im Bereich der Felsen oder z.B. in Wacholderheiden vorkommen. An diesen Lebensraum mit extremen Bedingungen ist die Pflanze besonders angepasst. Die starke, weiße Behaarung reflektiert die Sonnenstrahlung und schützt die Küchenschelle so vor großer Hitze und hoher Verdunstung, gleichzeitig aber auch vor eisigem Wind und Frost. Obwohl die Küchenschelle eher klein ist, reichen ihre Wurzeln bis über einen Meter in die Tiefe, um möglichst viel des spärlich vorhandenen Nährstoff- und Wasserangebots aufzunehmen. Im Bereich des Donautals und auf der Schwäbischen Alb kann man Küchenschellen vergleichsweise häufig entdecken. Doch insgesamt betrachtet kommt die Pflanze selten vor. Die Lebensräume der Küchenschelle sind oft gefährdet. Sowohl Düngung, intensivierete Nutzung und hohe Trittbelastung als auch die völlige Nutzungsaufgabe mit darauffolgender Verbuschung ändern die Standortbedingungen und führen zum Verschwinden der Küchenschellen. Daher wird die Pflanze auf der Roten Liste als gefährdet eingestuft und steht unter Naturschutz. Küchenschellen dürfen in der Natur nicht gepflückt oder ausgegraben werden. Wer die hübsche Pflanze in seinen Garten integrieren will, hat trotzdem die Möglichkeit: Küchenschellen sind in vielen Gärtnereien erhältlich.

Sonstiges

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. informiert Silofolien- und Altreifen-Entsorgung vom 13. - 15. April (Dienstag - Donnerstag) 2021

Wir werden an vier Standorten im Ringgebiet Folien und Altreifen annehmen und zu einem für Sie günstigen Preis entsorgen.

- Entsorgungsanlage (Deponie) 88605 Meßkirch-Ringgenbach
- Firma Kleck Agrar, 88348 Bad-Saulgau Lampertsweiler
- Markus Sterk, Mayerhof 1, 88287 Grünkraut
- Heydt GmbH, Hasengärtlestr.54, 88326 Aulendorf

Die Folie wird recycelt...damit gebrauchte Folie Rohstoffe werden! Bitte beachten Sie, dass die Silofolien bei der Annahme in **besenreinem Zustand** sein müssen. Stark verschmutzte Folie kann nicht angenommen werden, diese kann als Restmüll an den Sammelstellen entsorgt werden.

Ebenfalls werden Altreifen angenommen. Bitte Sortenrein anliefern in den Fraktionen:

- Reifen > Durchmesser 120 cm
- Reifen < Durchmesser 120 cm
- Reifen mit Felgen

Sammelbestellung Trichogramma-Schlupfwespen

Bestellen Sie bei uns Ihren Bedarf **bis zum 07. Mai 2021**.

Gerne können wir Ihnen auch eine Ausbringung mit Multikopter anbieten.

Kontakt:

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.
Betriebs- und Familienservice
Hauptstraße 17, 88356 Ostrach

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2021

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 687 Betriebe bereits 1.296 Auszubildende für das Jahr 2021 und 428 Betriebe haben bereits 852 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell 215 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 152 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 202 Praktikumsplätze veröffentlicht.

In **Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen** bieten wir am **28. April 2021** zwei kostenlose Online-Veranstaltungen an, damit sich Eltern und Jugendliche über die Karrierechancen im Handwerk informieren können: **Traumberuf Handwerk** für Schüler*innen und Studienabbrecher*innen findet von 16.00 bis 18.00 Uhr statt (Link <https://vhsrt.online/jrvz5> Passwort Sk1050) und **Karrierechancen Handwerk** für Eltern und Interessierte findet von 18.30 bis 20.30 Uhr statt (Link <https://vhsrt.online/mqep4> Passwort Sk1051). Da die Veranstaltung online stattfindet, freuen wir uns auch auf Teilnehmer aus dem Kreis Sigmaringen.

Das **Online-Speed-Dating des Handwerks** läuft noch bis zum **30. April 2021**. Hier haben Schüler:innen, Schulabgänger:innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto „**Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz**“ ist die **Azubi-Speed-Dating-Plattform unter <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion>** zu finden.

(Nähere Infos unter <https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html>)

Für 2021 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

- 27 Maurer m/w/d
- 21 Maler und Lackierer m/w/d
- 16 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 11 Metallbauer m/w/d
- 11 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d
- 11 Zimmerer m/w/d
- 11 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d
- 10 Schreiner m/w/d
- 9 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d
- 9 Stuckateure m/w/d
- 8 Feinwerkmechaniker m/w/d
- 7 Friseur m/w/d
- 6 Fleischer m/w/d
- 6 Kaufleute m/w/d
- 6 Elektroniker m/w/d
- 5 Straßenbauer m/w/d
- 4 Baugeräteführer m/w/d
- 4 Hörakustiker m/w/d
- 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d
- 3 Bäcker m/w/d
- 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d
- 2 Glaser m/w/d
- 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24

E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €